

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ingrid Arndt-Brauer, Dr. Hans-Peter Bartels, Volker Beck (Köln), Lothar Binding (Heidelberg), Anni Brandt-Elsweier, Annelie Buntenbach, Dieter Dzewas, Ludwig Eich, Hans Forster, Arne Fuhrmann, Renate Gradistanac, Dieter Grasedieck, Kerstin Griese, Wolfgang Grotthaus, Christel Hanewinkel, Nina Hauer, Christel Humme, Nicolette Kressl, Detlev von Larcher, Christine Lehder, Klaus Lennartz, Christa Lörcher, Bernd Scheelen, Irmingard Schewe-Gerigk, Horst Schild, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Fritz Schösser, Dr. Mathias Schubert, Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Christian Simmert, Jörg-Otto Spiller, Rolf Stöckel, Simone Violka, Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Hildegard Wester, Lydia Westrich, Hanna Wolf (München), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 14/3250 –**

Neunundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2000 bis 2003 (2004)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Übergreifende Ziele der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sind der Ausgleich von Standortnachteilen und die Stärkung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums strukturschwacher Regionen, der Abbau regionaler Entwicklungsunterschiede, die Schaffung dauerhaft wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze und somit die Entlastung regionaler Arbeitsmärkte.

Die Gemeinschaftsaufgabe leistet auch einen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen Aufholprozess der neuen Länder. Der Sanierung und Erhaltung der wettbewerbsfähigen industriellen Kerne auf der Basis betriebswirtschaftlich tragfähiger Konzepte, der aktiven Arbeitsmarktpolitik mit dem Ziel der Eingliederung von arbeitslosen Menschen in reguläre Beschäftigung und der aktiven Regionalpolitik zur Verbesserung der Standortbedingungen und Schaffung neuer wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze kommen hier besondere Bedeutung zu.

Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb ausdrücklich

- die Verstärkung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsförderung“ auf hohem Niveau gerade vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage und der dringend notwendigen und von der neuen Bundesregierung zügig in Angriff genommenen Haushaltskonsolidierung
sowie
- die erfolgreiche Politik der Bundesregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Stärkung der Wirtschaft.

Gleichwohl müssen künftige politische Maßnahmen noch stärker als bisher die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für Frauen zum Ziel haben. Denn gerade in den neuen Bundesländern, in denen die Arbeitslosigkeit ohnehin ein hohes Niveau aufweist, leiden Frauen in besonderem Maße unter Erwerbslosigkeit. Während Männer in den neuen Bundesländern im Jahr 1999 eine Arbeitslosenquote von 15,5 % verzeichneten, lag diejenige der Frauen mit 19,8 % deutlich darüber.

Frauen müssen stärker, zumindest aber entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen, an den Erfolgen regionaler Wirtschaftspolitik in den neuen Bundesländern teilhaben. So ist im Zeitraum von Anfang 1997 bis Ende 1999 mit Fördermitteln zwar ein Investitionsvolumen von rund 57,2 Mrd. DM angestoßen worden. Mit diesen Investitionsmitteln werden auch 360 803 Dauerarbeitsplätze gesichert, darunter allerdings nur 104 330 von Frauen, was einem Anteil von 28,9 % entspricht. Darüber hinaus sind 111 482 Dauerarbeitsplätze geschaffen worden bzw. werden geschaffen, darunter allerdings wiederum nur 36 221 für Frauen, was einem Anteil von 32,5 % entspricht.

Diese nicht ausreichende Berücksichtigung der immer noch höheren Arbeitslosigkeit von Frauen spiegelt sich auch im diesjährigen Rahmenplan wider:

- Der Rahmenplan nimmt bei der Darstellung der jeweiligen regionalen Fördergebiete zwar zunächst eine Analyse des jeweiligen Aktionsraums, in die auch Arbeitsmarktdaten einfließen, vor. Aber noch nicht einmal jedes Bundesland weist geschlechtsspezifische Arbeitslosenquoten aus.
- Einige der Bundesländer mit überdurchschnittlich hoher Frauenarbeitslosigkeit nennen Frauen nicht als besondere Zielgruppe ihrer Beschäftigungspolitik.
- Dementsprechend fehlt es in den Förderplänen überwiegend an geeigneten Konzepten zur Überwindung der Frauenarbeitslosigkeit.

Damit aber kommt der Rahmenplan der Forderung nach der Verwirklichung des Ziels der Chancengleichheit für Frauen und Männer, wozu der Gesetzgeber sowohl durch Grundgesetz als auch durch den Amsterdamer Vertrag verpflichtet ist, nicht ausreichend nach. Vor dem Hintergrund einer vor allem in den neuen Bundesländern überdurchschnittlich hohen Frauenarbeitslosigkeit wird auch das Ziel des Ausgleichs von Wirtschafts- und Lebensbedingungen zwischen den Regionen nicht erreicht. Eine stärkere Akzentuierung der Regionalpolitik im Hinblick auf die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für Frauen ist also notwendig.

Deshalb fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den Bundesländern

- in künftigen Rahmenplänen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für die einzelnen Fördergebiete Arbeitsmarktdaten, getrennt für Männer und Frauen, auszuweisen,

- für Fördergebiete, in denen die Frauenarbeitslosigkeit deutlich über der der Männer liegt, Förderkonzepte so zu entwickeln und zu vernetzen, dass sie besser zur Überwindung der Frauenarbeitslosigkeit beitragen,
- sowie durch eine differenzierte Erfolgskontrolle „best practices“ zu ermitteln und herauszustellen.

Berlin, den 15. November 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

